

# Berechtigung

## RO\_GERES\_Volksschulamt\_KLV

Projektname	GERES Anschlussprojekt Volksschulamt
Projektnummer	9212
Berechtigung	Test, <b>Produktion</b>
Status	<b>In Arbeit</b> , Abgeschlossen
Register	<b>RREG</b> / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / <b>Webservice</b> / Routing
Departement	Departement für Bildung und Kultur
Dienststelle	<i>Volksschulamt</i>
Rollename	RO_GERES_Volksschulamt_KLV
1st-level Support	Müller Patricia, VSA (Abteilung Rechtsdienst / Finanzen)
2nd-level Support	Cathrein Marcel, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Funktionale Rechte.....	3
5	Datenberechtigungen .....	3
1	Entscheide Berechtigungsgremien .....	5

## 1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

## 2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Gemäss § 5 Absatz 2 des Volksschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist der Kanton Schulträger der Heilpädagogischen Sonderschulen und zuständig für die kantonalen Spezialangebote. Für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf sorgt der Kanton gemäss § 36<sup>quinquies</sup> Abs. 1 VSG für zeitlich befristete Spezialangebote (SpezA), sonderschulische Angebote sowie fallbezogene Einzellösungen wie integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) und pädagogisch-therapeutische Angebote. (sog. kantonale Spezialangebote, SpezA).

Die von der kantonalen Aufsichtsbehörde, dem Volksschulamt (§ 80 Abs. 1 VSG), bestimmte Fachstelle, der Schulpsychologische Dienst (SPD), klärt den Anspruch auf Kantonale Spezialangebote ab. Im Anschluss verfügt das Volksschulamt namens des Departements für Bildung und Kultur die Sonderschulung auf Antrag der kantonalen Fachstelle (§ 36<sup>sexies</sup> ff. VSG, § 37<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2; § 5 Absatz 2 Buchstabe b, Ziffer 14 und 15 der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25.05.2004 (BGS 122.218). Der Bereich Kantonale Spezialangebote des Volksschulamtes ist somit für die Zuweisung zu den Massnahmen inklusive Sicherstellung der Finanzierung im Einzelfall zuständig. Der SPD ist für die Abklärung eines jeweiligen Anspruches zuständig. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten sind in der Einwohnerregisterplattform enthalten.

Für die Sicherstellung der Sicherheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der amtsinternen Klientenverwaltung im sonderpädagogischen Bereich des Volksschulamtes wurde anfangs 2021 ein mehrjähriges Projekt zur Ablösung des aktuellen Betriebssystems Bildungssystem Solothurn Klientenverwaltung (BISSO KLV) im sonderpädagogischen Bereich initialisiert. Für eine reibungslose Datenmigration der bereits im BISSO KLV hinterlegten Daten der betreffenden Klienten sowie eine eindeutig zuordnungsbar Identifikation dieser und ebenso derjenigen, welche zukünftig in der neuen Lösung neu angemeldet werden, sollen zwingend notwendige, hinterlegte Daten mithilfe einer Schnittstelle zur kantonalen Personendatenplattform (Plattform für das virtuelle kantonale Einwohnerregister) im Gemeinderegister der jeweiligen Einwohnergemeindekontrollen des Aufenthaltsorts jedes betreffenden Klienten abgefragt und auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, abgeglichen, bereinigt und aktualisiert werden können.

Dadurch sollen Fehlerquellen sowie Dubletten der spezifischen Daten vermieden, die damit zusammenhängende Datenqualität und -sicherheit optimiert sowie die Qualitätssicherung und Effizienz der damit verbundenen Fallverwaltungen und -bearbeitungen sichergestellt werden.

### 3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Niedergelassene
Zeitraum	Testanträge sind auf 12 Monate befristet

### 4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
	Personen-History einsehen
Services für externe Systeme	Person Info Web Service

### 5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Versicherungsnummer (AHVN13)
	AHV-Nummer
Namen	Aliasname
	Lediger Name
Nationalität	Nationalität (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
	Heimatort (inkl. Kanton)
Zivilstand	Zivilstand
Adressdaten	Postfachadresse (Postfach, Postfachtext)
	Meldegemeinde

Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

Zuzugsdatum

Herkunftsort (Herkunft Adresszeile 1, Herkunft Adresszeile 2, Herkunftsadresse, Herkunftskanton, Herkunftsort, Herkunftsort, BFS-Nummer, Herkunftsort im Ausland, Herkunftsland, BFS Ländercode, Herkunftsland)

Wegzugsdatum

Zielort (Ziel Adresszeile 1, Ziel Adresszeile 2, Zieladresse, Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)

## Beziehungen

Eltern mit Sorgerecht

Eltern ohne Sorgerecht

Beistand

## Verschiedenes

Todesdatum

Personenstatus

## 6 Entscheide Berechtigungsgremien

### Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid

Annahme

Annahme mit Vorbehalt

Ablehnung

Datum/Unterschrift

23.08.2023  
S. Frei

### Koordinationsgruppe GERES - Gemeinden

Marti Felix, Beuttenmüller Matthias, Mohni Regula, Grob Stefanie

Entscheid

Annahme

Annahme mit Vorbehalt

Ablehnung

Datum/Unterschrift

23.08.2023  
Felix Marti

### GERES Berechtigungsausschuss

Bühlmann Andreas

Entscheid

Annahme

Annahme mit Vorbehalt

Ablehnung

Datum/Unterschrift

23.8.23  
Bühlmann

